

Das Kind per Smartphone überwachen

Für Eltern ist es verlockend, die Kinder über ihr Handy zu kontrollieren und so etwa jederzeit zu wissen, wo diese sich aufhalten. Rechtsexperten finden dies problematisch.



Statt sie zu überwachen, sollen Eltern mit den Kindern abmachen, wie sie ihre Smartphones nutzen dürfen. Foto: Leo Thal (Keystone)

An einem Abendessen mit Freunden erzählte K. L. unlängst, wie er die Handynutzung seiner Kinder kontrolliere und einschränke. Mithilfe eines unsichtbaren Tools auf den Smartphones seiner Sprösslinge könne er deren Geräte ferngesteuert in den Flugmodus versetzen. Der Zugang zum Internet sowie zu den übrigen Kommunikationsprogrammen seien dadurch gesperrt, etwa während der Zeit, in der die Kinder in der Schule seien. Die Kinder wüssten von nichts, sagt K. L. Sie nähmen einfach an, in der Schule keinen Empfang zu haben.

Auch die Mutter der 10-jährigen M. K. profitiert von den digitalen Möglichkeiten, um ihre Tochter heimlich zu überwachen. Sie brauchte dafür nicht einmal bestimmte Vorkehrungen zu treffen, es genügt, dass sie die Suchfunktion auf dem Konto von Apple nutzt, wo der iPod ihrer Tochter registriert ist. Die Funktion ist eigentlich dazu gedacht, das Gerät aufzuspüren, wenn man nicht mehr weiss, wo man es liegen gelassen hat. Doch sie erlaubt auch, festzustellen, an welchem Ort sich die Person befindet, die das Gerät gerade auf sich trägt.

Solche Tracking-Tools, mit denen sich Personen jederzeit orten lassen oder die einem melden, wann jemand an einem bestimmten Ort ankommt oder diesen verlässt, werden vor allem als Apps für Smartphones angeboten. Über ihre Verbreitung gibt es keine Erhebung, doch sind sie bei Eltern offenbar beliebt. Das zeigen etwa die positiven Bewertungen in den Stores, wo die Apps heruntergeladen werden können. Auch der Lehrer, Autor und Experte für soziale Medien, Philippe Wampfler, weiss von Eltern, die ihren Kindern den Besitz eines Smartphones nur erlauben, wenn sie jederzeit verfolgen können, wo sich ihre Sprösslinge gerade aufhalten, wie er unlängst gegenüber dem «Tages-Anzeiger» sagte.

Von Andrea Fischer 25.01.2015

Stichworte

Sozial & Sicher

Artikel zum Thema

Kinder an die Konsolen!



Mamablog Begrenzte Gamezeit? So ein Blödsinn. Weshalb es Schweizer Eltern mit Regeln übertreiben: Ein flammender Appell von Kulturredaktor Philippe Zweifel. [Zum Blog](#)

Von Philippe Zweifel 07.01.2015

«Ein Kind gehört nicht den Eltern»

Interview Elsbeth Müller von der Unicef Schweiz sagt, Kinderrechte könnten besser durchgesetzt werden. So würden etwa bei Scheidungen nur 10 Prozent der Kinder angehört. [Mehr...](#)

Mit Elsbeth Müller sprach Claudia Peter. 22.01.2015

Der tragbare Computer, dein Freund und Verräter

Den sogenannten Wearables wird eine glänzende Zukunft prophezeit. Neben viel Nützlichem für ihre Anwender bergen sie aber auch die Gefahr einer umfassenden Überwachung in so vielen Bereichen wie noch nie. [Mehr...](#)

Von Markus Diem Meier 26.11.2014

Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

[@tagesanzeiger folgen](#)

Recht auf Privatsphäre

Eltern rechtfertigen die Überwachung der Kinder meist mit dem Bedürfnis nach Sicherheit. Tatsächlich sei es sehr verlockend, auf diese bequeme Weise die Kinder zu kontrollieren, etwa wenn sie von sich aus nichts erzählten, sagt Nadia Garcia vom Basler Verein Elternet, einer Plattform, die Eltern in der Medienerziehung unterstützt. Rechtlich bewegen sich Eltern damit jedoch in einer Grauzone.

«Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre», sagt Irène Inderbitzin, Geschäftsführerin des Vereins Kinderanwaltschaft, und verweist auf eine entsprechende Bestimmung in der UNO-Kinderrechtskonvention. Die Konvention schütze die Kinder zwar in erster Linie vor staatlichen Eingriffen in ihr Privatleben, nehme aber auch die Eltern in die Pflicht. So dürften Eltern zum Beispiel nicht ohne Erlaubnis des Kindes dessen persönliche Sachen durchsuchen, Telefongespräche abhören oder Briefe lesen.

Auch für den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten stellt die elterliche Überwachung einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Kindes dar. Das Gesetz biete zwar keine eindeutige Regelung, aber «ein allgemeines Sicherheitsbedürfnis der Eltern reicht aus Datenschutzsicht nicht aus, um ein Kind permanent zu überwachen», teilt Hanspeter Thür auf Anfrage mit.

Nicht im Sinne des Kindeswohls

Nicht nur aus Gründen des Datenschutzes sind Experten skeptisch bezüglich der digitalen Überwachung von Kindern. Kurt Pärli, Professor für Sozialrecht an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, verweist auf das Zivilgesetz, das von den Eltern verlangt, die Erziehung nach dem Wohl des Kindes auszurichten. Eine Überwachung, so Pärli, sei selten im Sinne des Kindeswohls.

Die rechtlichen Fragen sind eng verknüpft mit den erzieherischen. Im Grunde geht es dabei um das klassische Spannungsfeld von Vertrauen versus Kontrolle. Ein gewisses Mass an Kontrolle gehöre zur Erziehung, doch «manchmal verlieren Eltern die Verhältnismässigkeit aus den Augen», sagt Laurent Sédano, Medienexperte der Pro Juventute. «Die Kinder müssen auch lernen, Risiken einzuschätzen. Das nimmt man ihnen weg, wenn man sie jederzeit auch aus der Ferne kontrolliert.» Tracking-Apps seien deshalb höchstens etwas zur Unterhaltung, zum Ausprobieren innerhalb der Familie, um zu sehen, was sich damit machen lasse. Sédano hält selbst die Überwachung von ganz jungen Kindern für nicht vertretbar. «Sobald ein Kind alleine in die Schule gehen kann, sollen es die Eltern auch nicht mehr ständig beaufsichtigen.»

Auf Heimlichkeit verzichten

Wollen Eltern auf eine Überwachung nicht verzichten, dann sollten sie dies wenigstens transparent machen und die Kinder informieren. Heimliches Ausspionieren lehnen die befragten Fachleute grundsätzlich ab. Ein absolutes No-go seien Apps, die nicht nur den Aufenthaltsort der Kinder anzeigten, sondern auch, mit wem sie kommunizierten und welche Medien oder Apps die Kinder nutzten. Solche heimlichen Kontrollmethoden zerstörten das für die Eltern-Kind-Beziehung unerlässliche Vertrauen. Irgendwann müssten die Eltern ja die Überwachung offenlegen, sagt Laurent Sédano, spätestens wenn sie herausfinden, dass das Kind ihnen etwas verheimlicht hat, und sie es mit dem Resultat konfrontieren. Auch sollte man sich bewusst sein, dass Kinder einen Weg fänden, um das Tracking zu überlisten, wenn sie es bemerkten, etwa indem sie auswichen auf Geräte von Kollegen.

In Ausnahmesituationen könne eine heimliche Beobachtung gerechtfertigt sein, meint Kurt Pärli, etwa wenn offene Diskussionen nicht zum gewünschten Ziel führten. Auch bei Jugendlichen mit Drogenproblemen oder Kindern mit Behinderungen ist aus Expertensicht eine heimliche Überwachung akzeptabel.

Je älter die Kinder werden, desto mehr Selbstbestimmung erlangen sie. Teenager verfügten bereits über eine gewisse Urteilsfähigkeit und dürften in höchstpersönlichen Angelegenheiten, wie zum Beispiel über medizinische Massnahmen, selber entscheiden, auch gegen den Willen der Eltern, sagt Pärli. Für den Juristen ist deshalb auch klar, dass urteilsfähige Jugendliche ihre Einwilligung geben müssen, wenn Eltern sie digital überwachen wollen. Die Eltern ihrerseits hätten dies zu respektieren. Setzen sie sich über den Entscheid eines urteilsfähigen Kindes hinweg, könne dies im Extremfall ein Grund für eine Kinderschutzmassnahme sein.

Eltern müssen aushalten lernen

Statt ihre Sprösslinge zu überwachen, raten Experten zu Schutzmassnahmen, welche die Kinder einbeziehen und so das Vertrauen fördern. An regelmässigen Gesprächen führe kein Weg vorbei, sagt Nadia Garcia von Elter.net. Sie empfiehlt, mit Kindern abzumachen, was sie konsumieren und wo sie sich im Netz aufhalten dürften, und dabei auch festzulegen, welche Konsequenzen es habe, wenn sich die Kinder nicht daran hielten. Auch sei es legitim, Kindern den Zugang zu einzelnen Inhalten zu verwehren: «Man kann sich fragen, ob 10-Jährige wirklich schon ein Profil in sozialen Netzwerken haben sollen.»

Die einmal gesetzten Grenzen seien immer wieder neu auszuhandeln, betont die Psychologin und Erziehungsberaterin Stefanie Rabus aus Uster. Je älter die Kinder, desto weniger könne man ihnen den Zugang zu bestimmten Inhalten im Netz einfach verwehren. Das bedeute nicht, Jugendlichen ungehinderten Zugang zu gewähren; es gelte, herauszufinden, was man ihnen zutrauen kann.

Am besten sei es, wenn Eltern sich mit ihren Jugendlichen hinsetzten, sich von ihnen zeigen liessen, was sie konsumierten, wie sie die digitalen Instrumente nutzten. Kinder seien gerne bereit zu erzählen, wenn die Eltern echtes Interesse zeigten. Die Eltern ihrerseits, so Stefanie Rabus, können den Kindern erklären, worauf sie achten sollten und wie sie sich schützen könnten. Das setze jedoch voraus, dass sie sich selber mit den Möglichkeiten der Medien auseinandersetzen und sich über Risiken und Gefahren informierten.

Dass Jugendliche sich über Grenzen hinwegsetzen, gehört zum Ablösungsprozess, und das müssen Eltern auch aushalten lernen. Überwachung sei darauf jedenfalls nicht die richtige Antwort, sagt Laurent Sédano von der Pro Juventute. «Wenn man Jugendlichen aber deklariert, was man nicht gut findet, dann können sie das auch akzeptieren.»

(Tages-Anzeiger)

(Erstellt: 25.01.2015, 19:24 Uhr)